

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2005

1

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2005

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2005 mit Beschluss-Nr. G 11/110/05 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- | | | |
|---------------------------|-----|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| in der Einnahme | auf | 10.222.500 EUR |
| in der Ausgabe | auf | 10.222.500 EUR |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| in der Einnahme | auf | 6.522.500 EUR |
| in der Ausgabe | auf | 6.522.500 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|----------------|
| 1. Kredite werden nicht festgesetzt | | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | auf | 11.524.900 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | 500.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | 300 v.H. |
| (Grundsteuer A) | | |
| b) für Grundstücke | | 375 v.H. |
| (Grundsteuer B) | | |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 v.H. |

§ 4

- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.

- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.
- Ausgaben gelten als erheblich im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO, wenn für folgende Ausgabearten ein Betrag von 20.000 € überschritten wird:
 - Personalausgaben
 - Sachausgaben der Gruppe 5 und 6
 - Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Gruppe 7 und 8
 - Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO von 20.001 bis 50.000 €.

Wildau, den 09.03.2005

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt im Dienstgebäude in Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 001 vom 17.03.2005 bis 31.03.2005 zu den Dienststunden aus.

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Wildau, den 09.03.2005

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Impressum:

Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden. Auflage: 5 630; Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugswise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.